

BESTAND



PLANUNG

Zeichenerklärung

-  Änderungsbereich
-  gewerbliche Baufläche
-  gemischte Baufläche
-  Verkehrsfläche
-  Grünfläche Ortsrandeingrünung
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  geplantes Wasserschutzgebiet
-  Bodendenkmal

Verfahrensvermerke

- 1) Der Stadtrat der Stadt Ostheim v.d.Rhön hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Zu dem Vorentwurf in der Fassung vom 30.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 beteiligt.
- 3) Der Vorentwurf in der Fassung vom 30.03.2021 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 öffentlich ausgelegt.
- 4) Zu dem Entwurf in der Fassung vom 21.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 30.05.2023 beteiligt.
- 5) Der Entwurf in der Fassung vom 21.03.2023 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 30.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- 6) Zu dem Entwurf in der Fassung vom 25.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2023 bis 07.11.2023 erneut beteiligt.
- 7) Der Entwurf in der Fassung vom 25.07.2023 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2023 bis 07.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt.
- 8) Die Stadt Ostheim v.d.Rhön hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Ostheim v.d.Rhön, den

(Siegel)
(S. Malzer 1. Bürgermeister)

9) Das Landratsamt Bad Neustadt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäss § 6 BauGB genehmigt

.....
(Genehmigungsvermerk des Landratsamtes)

10) Ausgefertigt

Ostheim v.d.Rhön, den

(Siegel)
(S. Malzer, 1. Bürgermeister)

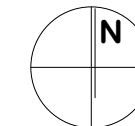
11) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Ostheim v.d.Rhön, den

(Siegel)
(S. Malzer, 1. Bürgermeister)

Stadt Ostheim v.d.Rhön
6. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1:10.000



aufgestellt: 30.03.2021
geändert: 21.03.2023
geändert: 25.07.2023

bearbeitet: Klose / Wegner
gezeichnet: Klose
geprüft: Wegner

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de

Miriam Glanz
Landschaftsarchitektin

Miriam Glanz
Landschaftsarchitektin
Am Wacholderrain 23 97618 Leutershausen
Tel. 09771/98769 Fax 09771/2492
info@planungsbuero-glanz.de